

Hinweis zum Einbau der Rauchmelder

Der Einbau der Rauchmelder wurde durch die Firma TECHEM vorgenommen und am 08.10.2015 im gesamten Objekt abgeschlossen.

Der Einbau erfolgte nach den gesetzlichen Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt.

Demnach sind in allen Räumen, in denen geschlafen werden kann, auch Wohnzimmer, und Räume die als Fluchtweg dienen, Rauchmelder zu installieren.

Weitere Informationen siehe

<http://rauchmelderpflicht.net/rauchmelderpflicht-sachsen-anhalt/>

Wir bedanken uns, auch im Namen der Installationsfirma KT Sicherheitstechnik für die organisatorische Unterstützung bei der Montage.

Funktionsweise:

1. Die Geräte sind nicht miteinander verbunden. Die Geräte arbeiten autark und deren Funktion kann nicht von außerhalb geprüft werden.
2. Bei Alarm wird nur ein akustisches Signal ausgesendet, welches den im Raum befindlichen Menschen wecken soll, damit er sich in Sicherheit bringen kann.
3. Es erfolgt **keine** Alarmierung der Feuerwehr.
4. Die eingebauten Batterien sind für 10 Jahre ausgelegt.
5. Bei Fehlalarm befindet sich an der Unterseite eine Druckschalten, der mit einer Stange (z.B. Besenstiel) betätigt werden kann, um den Fehlalarm zu beenden.
6. Die Geräte dürfen nicht entfernt, außer Betrieb gesetzt oder anderweitig in ihrer Funktion eingeschränkt werden, insbesondere dürfen sie bei Malerarbeiten nicht mit Farbe überstrichen werden, da sie nach dem fotoelektrischen Prinzip arbeiten, d.h. auf starken Rauch reagieren.

Für weiterer Fragen stehen wir Ihnen gern im Vermieterbüro Str. d. Friedens 65 in Merseburg zu den Öffnungszeiten zur Verfügung.

Merseburg im Oktober 2015

Hausverwaltung
Matthias Gellert